

17.01.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Rat von Helsinki

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 100899 - vom 13. Januar 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 16. Dezember 1999 angenommen.

Entschlieung des Europischen Parlaments zum Europischen Rat von Helsinki

Das Europische Parlament,

- unter Hinweis auf die Schlufolgerungen des Europischen Rates von Luxemburg, des Europischen Rates von Berlin und des Europischen Rates von Kln und nach Anhrung der Erklrungen des Prsidenten des Rates und des Prsidenten der Kommission zu den Schlufolgerungen des Europischen Rates von Helsinki,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 19. November 1997 zum Vertrag von Amsterdam¹,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 18. November 1999 zur Vorbereitung der Reform der Vertrge und der nchsten Regierungskonferenz²,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 2. Dezember 1999 zur Vorbereitung des Europischen Rates vom 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki³,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 16. September 1999 zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte⁴,
- unter Hinweis auf die Schlufolgerungen des Europischen Rates von Helsinki,

Erweiterung

1. begrut den Beschlu des Rates, mit Rumnien, der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Malta Beitrittsverhandlungen aufzunehmen und damit einen uerst flexiblen Erweiterungsproze mit mehreren Geschwindigkeiten zu schaffen, in dessen Rahmen diese Lnder die Mglichkeit erhalten, innerhalb einer angemessenen Zeit die Bewerberlnder, mit denen die Verhandlungen bereits im Gange sind, einzuholen, wenn sie ausreichende Fortschritte bei ihren Vorbereitungen erzielt haben;
2. fordert die Kommission und den Rat nachdrcklich auf, bei der Durchfhrung der Heranfhrungsstrategien und whrend der Verhandlungen der Strkung der Rechtsstaatlichkeit, dem sozialen Fortschritt, dem Umweltschutz, der Energiesicherheit, dem Minderheitenschutz, der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Asyl- und Migrationspolitik in den Bewerberlndern besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
3. begrut den Beschlu des Rates, die friedliche Beilegung aller Grenzkonflikte - erforderlichenfalls durch berweisung ungelster Streitfragen an den Gerichtshof in Den

¹ ABl. C 371 vom 8.12.1997, S. 99.

² Angenommene Texte Punkt 4.

³ Angenommene Texte Punkt 13.

⁴ Teil II Punkt 10 a des Protokolls dieses Datums.

Haag – als Teil der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für einen Beitritt zur Union zu betrachten;

4. nimmt den Beschluß zur Kenntnis, die Türkei in den Kreis der Beitrittskandidaten aufzunehmen; betont jedoch erneut, daß Beitrittsverhandlungen mit diesem Land nicht eröffnet werden können, weil die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen bei weitem nicht erfüllt;
5. erwartet, daß die Tatsache, daß die Türkei den Status eines Beitrittskandidaten erhalten hat, in diesem Land für die notwendigen Reformen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte unter besonderer Berücksichtigung der Lösung des Kurdenproblems sorgen wird; fordert die Große Nationalversammlung in Ankara auf, die Todesstrafe unverzüglich abzuschaffen;
6. begrüßt, daß der Europäische Rat erneut auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nukleärbereich in Mittel- und Osteuropa und in Südosteuropa hingewiesen hat, und teilt ausdrücklich seine Auffassung, daß der Rat prüfen sollte, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlußfolgerungen des Rates behandelt werden kann;
7. bedauert, daß im Hinblick auf die Zukunft der Europakonferenz keine konkreten Beschlüsse gefaßt wurden;

Regierungskonferenz

8. bedauert das Fehlen einer politischen Vision des Europäischen Rates, der die bevorstehende Regierungskonferenz über die institutionelle Reform auf die Themen Umfang und Zusammensetzung der Kommission, Gewichtung der Stimmen im Rat und mögliche Erweiterung der Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat beschränkt;
9. ist der Ansicht, daß diese Reform nicht ausreicht, um das wirksame Funktionieren eines erweiterten Europa zu garantieren;
10. fordert, daß sein Standpunkt zur Tagesordnung der Regierungskonferenz voll beachtet wird, und bittet den portugiesischen Vorsitz, so schnell wie möglich von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Tagesordnung entsprechend seiner Vorschläge zu ergänzen;
11. bedauert, daß der Europäische Rat nicht bereit war, für die bevorstehende Regierungskonferenz einen gemeinschaftlichen Ansatz zu wählen und Parlament und Kommission voll miteinzubeziehen; bringt seine Besorgnis über das in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki bekräftigte Ungleichgewicht bei den Institutionen zum Ausdruck, da der Rat und das Verfahren der Regierungskonferenz ins Zentrum des institutionellen Systems der Union gestellt werden;
12. nimmt zur Kenntnis, daß der Europäische Rat die Reform der Verwaltung der Kommission entschieden unterstützt und die Notwendigkeit anerkennt, erhebliche Änderungen an den Arbeitsverfahren des Rates vorzunehmen, Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Effizienz der Organe zu erhöhen und sie auf die Erweiterung vorzubereiten; bedauert den fehlenden Ehrgeiz der Kommission in bezug auf ihren nächsten Vorschlag für eine Verordnung über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten; dringt auf größere Offenheit sowohl bei der Kommission als auch beim Rat, und zwar einschließlich der Veröffentlichung

der Tagungsprotokolle, wenn der Rat in gesetzgeberischer Funktion zusammentritt; fordert den Rat auf, sich uneingeschränkter am Dialog mit dem Parlament über alle politischen Fragen zu beteiligen;

13. bedauert, daß die beiden Vertreter des Europäischen Parlaments nicht in alle Phasen und auf allen Ebenen der Regierungskonferenz einbezogen werden, wie es das Parlament gefordert hatte;
14. fordert, daß das auf der Regierungskonferenz erarbeitete Abschlußdokument dem Europäischen Parlament gemäß dem gleichen Verfahren wie dem Verfahren der Zustimmung vorgelegt werden muß;
15. behält sich seine endgültige Stellungnahme zur Einberufung der Regierungskonferenz gemäß Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union vor;

Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

16. nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Rates über eine Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik; fordert den Rat nachdrücklich auf, das Parlament voll und ganz in die Weiterentwicklung der Instrumente und Mechanismen dieser gemeinsamen Politik einzubeziehen;
17. fordert den Rat in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, seine Fähigkeit zur aktiven Konfliktverhütung und zum nichtmilitärischen Krisenmanagement weiter auszubauen;
18. fordert die Kommission nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Fähigkeit für eine rechtzeitigere und wirksamere Durchführung von zivilen Programmen für Konfliktverhütung und Krisenmanagement zu verbessern, und ihm innerhalb von sechs Monaten über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die sie zu ergreifen beabsichtigt;
19. schlägt vor, weitere zivile (nichtmilitärische) Formen des Krisenmanagements zu entwickeln, als Schlüsselinstrument für den Umgang mit Krisen und ihre Beilegung; fordert deshalb Rat und Kommission auf, bei der Konfliktverhütung eine aktivere Rolle einzunehmen; gleiches gilt für die Stärkung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie die Ermutigung zu "guter Staatsführung" in Drittländern, in Übereinstimmung mit dem Wertesystem, für das Europa steht;

Eine wettbewerbsfähige, beschäftigungswirksame und nachhaltige Wirtschaft

20. begrüßt die Anerkennung der Binnenmarktstrategie der Kommission durch den Rat, bedauert aber, daß diese Strategie nicht stärker als strategischer Überbau für die Wirtschafts- und Industriepolitiken der Union unterstützt wird; ist nach wie vor der Ansicht, daß die Wirtschaftspolitik und die Beschäftigungspolitik sowie die Politiken zur Förderung des sozialen Zusammenhalts als die drei Seiten eines gleichseitigen Dreiecks zu betrachten sind, die einen ausgewogenen "Policy-mix" bilden, und von gegenseitigem Respekt geprägt sein müssen;
21. begrüßt ferner die Anerkennung von Initiativen zum elektronischen Geschäftsverkehr; glaubt jedoch, daß die Bedeutung des elektronischen Geschäftsverkehrs für die Stimulierung des Binnenmarkts unterschätzt wird;

22. nimmt die Unterstützung des Rates für die "eEurope"- Initiative zur Kenntnis; bedauert jedoch, daß die Dokumente, auf die sich diese Initiative stützt, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments bis jetzt nicht übermittelt worden sind;
23. stellt fest, daß der Europäische Rat die unzureichende Koordinierung der sukzessiven 'Prozesse', 'Dialoge' und 'Leitlinien' innerhalb des sogenannten "Europäischen Beschäftigungspakts" von Köln anerkannt hat; betont daher die Notwendigkeit, wirkungsvollere und kohärentere Vereinbarungen einzuführen, wobei das Europäische Parlament voll und ganz einbezogen werden muß;
24. erinnert den Europäischen Rat daran, daß der Weg zu einer nachhaltigen Reduzierung der Arbeitslosigkeit auch über die Förderung von Unternehmergeist und Unternehmensgründungen führen muß; begrüßt deshalb, daß der Europäische Rat rechtzeitig die Rolle erkannt hat, die der elektronische Geschäftsverkehr bei der Steigerung der Dynamik und bei der weiteren Öffnung der Wirtschaft Europas spielen kann;
25. begrüßt ebenso die gebührende Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit, wobei es umfassend neben Kommission und Rat in die Debatte einbezogen werden möchte, die der Europäische Rat zur Wettbewerbspolitik und zur wirtschaftlichen Koordinierung in Gang gesetzt hat;
26. erwartet, daß sich in Lissabon die Staats- und Regierungschefs endlich intensiv mit den Themenbereichen Förderung von Beschäftigung und soziale Absicherung auseinandersetzen werden, da der Europäische Rat von Helsinki nicht zu bindenden Erklärungen geführt hat;
27. nimmt zur Kenntnis, daß es in Lissabon einen Bericht zum "eEurope"- Aktionsplan geben wird, und beabsichtigt, schon vor Beginn dieser Diskussion eine Stellungnahme hierzu abzugeben;
28. bedauert das schlechte Management der WTO-Ministerkonferenz in Seattle und das Vorherrschen der amerikanischen Innenpolitik, das zum Scheitern der Konferenz führte; bekräftigt seinen Glauben an die Notwendigkeit eines offenen, auf Regeln basierenden multilateralen Handelssystems, durch das die sozialen und Umweltnormen und die Interessen der Entwicklungsländer gewahrt werden; fordert die Kommission auf, Vorschläge für die Wiederbelebung einer umfassenden Verhandlungsrunde über den Handel zu unterbreiten;

Steuerpaket

29. bedauert das Scheitern der Bemühungen um eine Vereinbarung über das Paket zur Steuerkoordinierung und hält es für wesentlich, daß kein in der Europäischen Union ansässiger Unionsbürger der Besteuerung von Kapitalerträgen entgehen sollte; dringt ferner auf eine rasche Lösung dieses Problems;

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

30. nimmt mit Befriedigung das klare Bekenntnis des Europäischen Rates zu einer regelmäßigen Evaluierung, Überprüfung und Beobachtung sowie zur dringenden

Entwicklung hierzu angemessener Instrumente und zur Schaffung einer hierfür anwendbaren Datengrundlage zur Kenntnis; stellt indes fest, daß weitere Fortschritte von konkreten politischen Maßnahmen in den verschiedenen betroffenen Politikbereichen abhängig sein werden;

31. sieht erwartungsvoll den Schlußfolgerungen der Fachräte "Binnenmarkt", "Entwicklung" und "Industrie" sowie der Fachräte "Allgemeine Angelegenheiten", "Wirtschaft und Finanzen" und "Fischerei" zu ihren Strategien für eine Einbeziehung der Umweltdimension in ihre Arbeit entgegen und begrüßt die Entschlossenheit des Europäischen Rates, durch die Forderung, ihm im Juni 2001 umfassende Strategien für alle diese Sektoren möglicherweise mit einem Zeitplan für weitere Maßnahmen und einem System von Indikatoren zu unterbreiten, eine neue Phase in diesem Prozeß einzuleiten;

Andere interne Politiken

Öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

32. teilt die Ansicht des Europäischen Rates, daß bei der Festlegung aller Gemeinschaftspolitiken ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen ist; begrüßt in diesem Zusammenhang die Forderung, mit besonderer Aufmerksamkeit dafür zu sorgen, daß alle Bürger in den Genuß gesundheitlich einwandfreier und hochwertiger Lebensmittel kommen, indem die Qualitätsstandards verbessert und die Systeme für die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette verstärkt werden; unterstreicht, daß die Durchführung ordnungsgemäßer, ausreichender Kontrollen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und somit eine Verpflichtung und Verantwortung ist, deren sich die Mitgliedstaaten zu stellen haben; erwartet die nächsten Vorschläge der Kommission über die mögliche Schaffung einer Europäischen Behörde für Lebensmittel und öffentliche Gesundheit;

Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Drogenhandels

33. nimmt zur Kenntnis, daß der Europäische Rat den Aktionsplan der Union zur Drogenbekämpfung (2000-2004) angenommen und die betreffenden Institutionen und Organe aufgefordert hat, bis 2002 eine diesbezügliche Bilanz aufzustellen; bedauert jedoch lebhaft, daß die Empfehlungen in seiner Entschließung vom 19. November 1999¹ zu diesem Thema vom Rat nicht geprüft worden sind, insbesondere der Grundsatz einer Sondertagung des Rates 'zwischen den Pfeilern', die dem Drogenproblem gewidmet ist;
34. ist besorgt, daß die Forderungen nach einer neuen EU-Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens absolut der gebotenen Dringlichkeit entbehren, wobei der Rat keinerlei 'harte' Instruktionen erhält und ihm keinerlei Fristen gesetzt werden; stellt ferner fest, daß sich der Europäische Rat zu dem gemeinsamen Aktionsplan EU-Rußland gegen die organisierte Kriminalität ausgesprochen hat; fordert den Rat mit Nachdruck auf, es zu konsultieren, bevor dieser Plan von der Europäischen Union angenommen wird;

Außenbeziehungen

35. bedauert das Ausbleiben von Fortschritten zur Lösung des Disputs über Gibraltar;

¹ Angenommene Texte Punkt 1.

36. begrüßt die Annahme einer gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber der Ukraine; bedauert jedoch, daß es nicht in die Erarbeitung dieser Strategie einbezogen war; fordert den Rat auf, bei seinen weiteren Schritten die Tatsache zu berücksichtigen, daß es sowohl im Interesse der Europäischen Union als auch der Ukraine liegt, den Wunsch dieses Landes nach einem Beitritt zur Europäischen Union sowie dessen Fähigkeit, einen Beitrag zu einer gerechten internationalen Ordnung zu leisten, zu stärken;
37. bedauert es, daß der Europäische Rat keine Beschlüsse hinsichtlich einer Weiterführung und Intensivierung des Barcelona-Prozesses für Frieden, Stabilität und wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Entwicklung im Mittelmeerraum gefaßt hat;
38. begrüßt die Beschlüsse des Europäischen Rates über eine Fortführung und Intensivierung der Arbeiten an der Nördlichen Dimension sowie seine Aufforderung an die Kommission, gemeinsam mit dem Rat und in Konsultation mit den Partnerstaaten, einen Aktionsplan für die Nördliche Dimension in den externen und grenzüberschreitenden Politiken der Europäischen Union vorzubereiten;
39. begrüßt es, daß sich der Europäische Rat zu einer umfassenden und raschen Umsetzung des Stabilitätspakts für Südosteuropa verpflichtet hat; betont jedoch, daß dieses Programm korrekt finanziert werden und daß es sich auf eine realistische Einschätzung der Erfordernisse gründen muß;
40. bedauert das Ausbleiben offensichtlicher Fortschritte im Kosovo, verurteilt die schwerwiegenden Verletzungen der Rechte der Serben, Roma und anderer Minderheiten, und unterstützt den Rat in seiner Entschlossenheit, das UN-Mandat zu erfüllen; bedauert, daß keine Maßnahmen bezüglich der weiterhin in Serbien festgehaltenen 2000 albanischen Kriegsgefangenen eingeleitet wurden;
41. begrüßt die jüngsten Entwicklungen im Friedensprozeß im Nahen Osten und fordert den Rat auf, den erforderlichen Druck auszuüben, um sicherzustellen, daß die Aufnahme von Gesprächen zwischen Israel und Syrien zu einer raschen Lösung des Konflikts führt, mit der alle am Friedensprozeß im Nahen Osten beteiligten Parteien leben können;

Nordirland

42. schließt sich den Bemerkungen an, die der Europäische Rat zu den bedeutsamen Entwicklungen in Nordirland abgegeben hat, und begrüßt diese;

o
o o

43. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.